

Anlage zur „Bohranzeige für Beregnungsbrunnen“

Brunnen Nr..... auf Fl.Nr. Gemarkung.....

Grundstückseigentümer/in:

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon	Fax	Handy	
E-Mail			

Einverständnis Grundstückseigentümer/in (falls abweichend vom Antragsteller):

Als Grundstückseigentümer bin ich mit der Ausführung der angezeigten Bohrung(en) auf o.g. Grundstück und späteren Nutzung des/der Brunnen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer(in)
------------	--

Ist ein Gewässer in einer Entfernung von < 500 m vorhanden?

ja nein wenn ja, welches?

Ist das vorhandene Gewässer für die geplante Wasserentnahme und den beantragten Zweck geeignet?

ja nein (wenn „ja“, ist zusätzlich der „Antrag auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung“, Download unter www.neuburg-schrobenhausen.de einzureichen!)

Befinden sich Flächen im Eigentum des Antragstellers, die für die Errichtung eines Rückhaltebeckens geeignet sind oder sind bereits Speichermöglichkeiten (Becken, Teiche, etc.) vorhanden (Flurstück/Gemarkung/Größe)?

ja nein (wenn „ja“, ist zusätzlich der „Antrag auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung“, Download unter www.neuburg-schrobenhausen.de einzureichen!)

Eingesetzte Bewässerungstechnik:

Werden im Zuge der Beregnung Düngemittel/Pflanzenschutzmittel zugegeben? ja nein

Größe der Anbaufläche (zur Bewässerung vorgesehen): ha

Welche Kultur(en) werden angebaut?

Beregnungsflächen, Fl.Nr(n)/Gemarkung(en).....

.....

Geplante Entnahmemenge

..... (m³/Tag) (m³/Monat) (m³/Jahr)

Hydrogeologische Prognose (siehe nachstehende Hinweise):

.....
.....
.....
.....

Hinweise zur hydrogeologischen Prognose:

Die hydrogeologische Prognose vor Bohrbeginn dient dazu, rechtzeitig das richtige Bohrverfahren (Bohrgerät erforderlich oder reicht ein Bagger?) sowie die ungefähre Bohrtiefe festzulegen und das benötigte Ausbaumaterial (Filterrohre oder gelochte Betonringe?) bereithalten zu können, was letztlich auch der Kostenminimierung dient.

Bei Schachtbrunnen (die i.d.R. max. 10 m tief sind) mit Entnahmemengen <5.000 m³/a ist als hydrogeologische Prognose eine Aussage des Antragstellers (oder des Baggerunternehmers), die er aus seiner Ortskenntnis heraus treffen kann, mit **z.B.** folgendem Inhalt ausreichend:

- **Untergrundaufbau:** 30 cm Humus, 7 m Kies, dann Ton
- **geplante Tiefe:** ca. 7 m
- **geplanter Ausbau:** Betonschachtringe, gelocht, Durchmesser 1 m
- **erwarteter Grundwasserstand:** ca. 3,5 m unter Gelände